

Bericht über die Stadtratssitzung vom 14.05.2024

1. Vorstellung der Bevölkerungsprognose und der Sozialraumanalyse

Ende letzten Jahres wurde die neue Sozialraumanalyse für den Landkreis Augsburg veröffentlicht.

Die Sozialraumanalyse dient der Analyse und Abbildung sozialer Lebenslagen im Landkreis. Sie stellt die Verknüpfung von sozialstrukturellen Bedingungen und der Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen her. Ihre besondere Qualität liegt dabei in der Zusammenführung verschiedener Indikatoren, die Auskunft über die soziale Belastung in einer Region geben.

Herr Günter Katheder-Göllner vom Amt für Jugend und Familie am Landratsamt Augsburg stellte die Bevölkerungsprognose und die Sozialraumanalyse – bezogen auf die Stadt Schwabmünchen – vor und beantwortete Fragen aus dem Stadtrat.

2. 19. Änderung des Flächennutzungsplans für die Aufstellung des Bebauungsplans Mittelstetten Nr. 5 "Zwischenlagerplatz für Aushub-, Boden- und Abbruchmaterialien östlich Mittelstetten"

Zur beabsichtigten 19. Änderung des Flächennutzungsplans wurde die frühzeitige Information der Öffentlichkeit und die erste Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gab es keine privaten Stellungnahmen. Von verschiedenen Behörden sowie Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen abgegeben.

Über diese Stellungnahmen hat der Stadtrat Beschluss zu fassen. Seitens des Planungsbüros und der Verwaltung wurden hierzu Beschlussempfehlungen ausgearbeitet.

Der Stadtrat billigte, nach beschlussmäßiger Behandlung der Abwägungsergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung, den Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 14.05.2024.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die öffentliche Auslegung und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

3. Aufstellung des Bebauungsplanes Mittelstetten Nr. 5 "Zwischenlagerplatz für Aushub-, Boden- und Abbruchmaterialien östlich Mittelstetten"

Zur beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplans Mittelstetten Nr. 5 wurde die frühzeitige Information der Öffentlichkeit und die erste Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine privaten Stellungnahmen eingegangen. Von verschiedenen Behörden sowie Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen abgegeben.

Über diese Stellungnahmen hat der Stadtrat Beschluss zu fassen. Seitens des Planungsbüros und der Verwaltung wurden hierzu Beschlussempfehlungen ausgearbeitet.

Der Stadtrat billigte, nach beschlussmäßiger Behandlung der Abwägungsergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung, den Entwurf des Bebauungsplans Mittelstetten Nr. 5 "Zwischenlagerplatz für Aushub-, Boden- und Abbruchmaterialien östlich Mittelstetten" mit Planzeichnung, Satzung mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 14.05.2024.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die öffentliche Auslegung und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

4. Lärmaktionsplanung Bayern - 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Stadtrat hat zuletzt in seiner öffentlichen Sitzung vom 21.09.2023 über den bayernweiten Lärmaktionsplan nach § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz für Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen beraten. Angesichts der momentan erfreulicherweise nicht ersichtlichen Betroffenheit wurde seinerzeit von einer Stellungnahme abgesehen, jedoch beschlossen, die Lärmaktionsplanung weiterhin aktiv zu verfolgen.

Mit E-Mail der dafür zuständigen Regierung von Oberfranken vom 30.04.2024 wurde die Stadt Schwabmünchen nun zur Stellungnahme im Rahmen der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung aufgefordert. Auch seitens der Bürgerinnen und Bürger sind Stellungnahmen über das Portal www.umgebungslaerm.bayern.de möglich.

Auf dem Gebiet der Stadt Schwabmünchen gibt es gemäß den derzeitigen Erhebungen keine Straße, für die eine Lärmaktionsplanung zu erstellen ist. Dies kann sich durch zukünftige Veränderungen der Verkehrsbelastung freilich ändern. Daher sollte auch weiterhin die Lärmaktionsplanung aktiv begleitet werden.

Analog der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung beschloss der Stadtrat, auch diesmal keine Bedenken vorzubringen, jedoch die Lärmaktionsplanung weiterhin aktiv zu begleiten.

5. Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schwabegg

Am 13.04.2024 fand die Neuwahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schwabegg statt.

Als Kommandant wurde Florian Rogg neu gewählt, als stellvertretender Kommandant wurde Christoph Mayer neu gewählt.

Die Gewählten bedürfen der Bestätigung durch die Stadt im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn die Gewählten fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet sind. Der Kreisbrandrat hat bereits seine Zustimmung zur Bestätigung der Kommandanten erteilt.

Der Stadtrat bestätigte die Wahl von Herrn Florian Rogg zum Kommandanten und Herrn Christoph Mayer zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schwabegg.

6. Bestellung einer Stellvertretung für den Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens Regionalwerk Lech-Wertach-Stauden

Die geltende Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen Regionalwerk Lech-Wertach-Stauden wurde am 17.04.2024 von der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Augsburg ohne rechtsaufsichtliche Einwände bestätigt.

Die Satzung sieht vor, dass jeder Träger (Kommune) durch die/den Erste/n Bürgermeister/in vertreten wird. Für die/den Erste/n Bürgermeister/in ist außerdem ein/e Stellvertreter/in zu bestimmen.

Der Stadtrat legte fest, dass sich die Stellvertretung von Herrn Ersten Bürgermeister Lorenz Müller nach der Geschäftsordnung des Stadtrates richten soll (Zweiter Bürgermeister, bei dessen Verhinderung Dritte Bürgermeisterin).

7. Zustimmung zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen an die Stadt Schwabmünchen

Mit Schreiben vom 27.10.2008 hat das Bayerische Staatsministerium des Inneren „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke“ übersandt. Sie dienen im Wesentlichen dazu, kommunale Wahlbeamte soweit wie möglich vor dem Risiko eines Verdachts der Strafbarkeit wegen Vorteilsnahme (§ 331 StGB) zu schützen. Unter anderem sollen deshalb Zuwendungen erst nach Zustimmung des Stadtrates endgültig angenommen werden.

Folgende Zuwendungen sind bei der Stadt eingegangen:

- Die Lions-Hilfe Schwabmünchen-Lechfeld-Buchloe e.V. hat der Stadt eine Geldspende für die Förderung der Erziehung in Höhe von 1.000,00 Euro zukommen lassen.
- Die Firma Georg Kaes GmbH (V-Markt) hat der Stadt eine Geldspende für die Förderung der Erziehung in Höhe von 50,00 Euro zukommen lassen.

Der Stadtrat stimmte der endgültigen Annahme der Spenden zu.

8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Die Beschlüsse aus verschiedenen nichtöffentlichen Stadtratssitzungen, deren Geheimhaltungsgründe weggefallen sind, wurden in der Sitzung öffentlich bekannt gegeben.